



# Allgemeiner Budo- und Kampfsportverein ABK-Berlin e.V.



## BEITRAGS- und GEBÜHRENORDNUNG

gültig ab 01.06.2006

### § 1 - Geltungsbereich -

- 1) Diese Beitragsordnung regelt alle innerhalb des Vereins ABK - Berlin e.V. in Form von Gebühren, Beiträgen und Umlagen zu leistenden Abgaben.

### § 2 - Grundsätzliches -

- 1) Die Mitglieder des Vereins sind zur Entrichtung von Beiträgen, Gebühren und Umlagen verpflichtet. Die Beiträge werden unaufgefordert und direkt auf das Vereinskonto entrichtet (siehe § 5, Abs.3 der Satzung).
- 2) Über geleistete Einzahlungen ist von den Mitgliedern auf Verlangen Nachweis zu führen.
- 3) Die Beiträge müssen unaufgefordert und im Voraus bis zum 3.Werktag des Monats auf dem Vereinskonto eingegangen sein.

### § 3 - Gebühren -

- 1) Für jede Mahnung wird, inklusive Porto, eine Mahngebühr erhoben. Sie wird mit dem gemahnten Betrag fällig und beträgt: **15,00 €**
- 2) Für die Aufnahme in den Verein wird eine Aufnahmegebühr erhoben. Sie beträgt: **12,00 €**

Die Aufnahmegebühr ist innerhalb von 14 Tagen (ab Eintrittsdatum) zusammen mit dem ersten Monatsbeitrag auf das Vereinskonto zu entrichten.

- 3) Für Mitglieder sind Prüfungen auf Vereinsebene gebührenfrei.
- 4) Gebühren für Prüfungen auf Landesebene trägt das Mitglied selbst.
- 5) Die Gebühren für den Pass des Fachverbandes trägt der Verein.
- 6) Die Gebühren für die Jahresmarke des Fachverbandes trägt der Verein.
- 7) Startgebühren für Wettkämpfe trägt der Verein.

#### § 4 - Beiträge -

- 1) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- 2) Fördernde Mitglieder bezahlen im Voraus bis zum 15. Januar für das Jahr einen Mindestbeitrag von: **52,00 €**
- 3) Der ermäßigte Beitrag für Kinder, Schüler und Studenten beträgt monatlich: **19,00 €**

Schüler und Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen den Anspruch auf ermäßigten Beitrag unter Vorlage von offiziellen, mit einer Geltungsdauer versehenen Papieren (z.B. Schülerschein, Schulbescheinigungen, Studentenausweis o.ä.) geltend machen.

Vereinsvertretern muss auch jederzeit auf Nachfrage (dann Vorlage innerhalb von 7 Kalendertagen), der Anspruch (wie vorstehend) nachgewiesen werden. Wird der Nachweis innerhalb der Frist nicht geführt, ist ab Beginn des laufenden Monats der Erwachsenen-Beitrag zu entrichten.

- 4) Der Beitrag für Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres beträgt monatlich: **25,00 €**
- 5) Der Beitrag erhöht sich für Mitglieder, die mehrere Sportarten im Verein nebeneinander betreiben. Bei mehr als einer Sportart erhöht sich somit der Beitrag für das Mitglied je weitere Sportart für:
  - a) Kinder, Schüler und Studenten um: **8,00 €**
  - b) für Erwachsene um: **12,00 €**

- 6) Passive Mitgliedschaft entsteht auf bestimmte Zeit und kann nur auf schriftlichen Antrag zur Beitragsermäßigung / -befreiung führen. Die passive Mitgliedschaft endet spätestens mit der Wiederaufnahme des Trainings oder dem Austritt. Der Vorstand entscheidet über die Beitragsermäßigung / -befreiung und deren Dauer entgeltlich.

a) Beitragsermäßigung kann ab mindestens drei Kalendermonaten Abwesenheit aus dringenden, schriftlich darzulegenden Gründen (das sind z.B. Schwangerschaft, Einberufung zum Militär u.a.) gewährt werden. Es besteht Nachweispflicht. Es werden immer nur die Kalendermonate der vollen Abwesenheit berücksichtigt.

Der ermäßigte Beitrag beträgt monatlich: **10,00 €**

b) Beitragsbefreiung kann erst ab dem 35. Tag einer andauernden Sportunfähigkeit, für die gesamte Dauer der Abwesenheit vom Sportbetrieb, gewährt werden. Ein ärztliches Attest, über die Sportunfähigkeit und deren Dauer, muss dafür beim Vorstand vorgelegt haben. Es werden immer nur die Kalendermonate der vollen Abwesenheit angerechnet.

c) Nachgewiesener neuer 1. Wohnsitz außerhalb Berlins / Brandenburgs kann zur Beitragsbefreiung führen.